

## **Offener Brief an die Verwaltung von Stadt und Landkreis Göttingen sowie wie die im Kreistag vertretenen Parteifraktionen, sowie an die VertreterInnen aus Politik und Verwaltung der Stadt Göttingen zu Kenntnisnahme.**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Wir, die unterzeichneten sozialpolitisch engagierten Organisation, Gruppen und Einzelpersonen im Raum Göttingen – nehmen mit zunehmender Empörung den Umgang des Landkreises und auch der städtischen VertreterInnen mit der Frage der „angemessenen Mietkosten“ von ALG II-BezieherInnen zur Kenntnis. Die dabei geübte Verfahrensweise stellt für eine Vielzahl von Menschen einen massiven und unzulässigen Eingriff in Planungs- und Realisierungsmöglichkeiten in grundlegenden Fragen der Lebensgestaltung dar.

Sicherlich sind viele juristische Aspekte bzgl. der Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis strittig und bedürfen einer Klärung. Es ist aber in keiner Weise akzeptabel, dass dies auf dem Rücken und zu Ungunsten der ALG II Beziehenden geschieht und der seit vielen Monaten anhaltende Zustand der Angst vor dem Verlust der vertrauten Wohnumgebung nach wie vor für weit über 1000 Betroffene weiterbestehen bleibt – auch nach der Anerkennung der rechten Spalte der Wohngeldtabelle. Die stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar.

Dass trotz eines Landkreistagbeschlusses über die Geltung (und Anwendung) der rechten Spalte der Wohngeldtabelle die konkrete Umsetzung in Verwaltungshandeln nun erst aufgrund eines Gerichtsbeschlusses erfolgt, ist jedoch ein Armutszeugnis und in keiner Weise sachkundigen Entscheidungen von Politik und Verwaltung zuzuschreiben.

Diese würden vielmehr bedeuten, die zur Verfügung stehende Expertise zu Mietpreisniveau und Wohnungsbestand wie sie im GEWOS Gutachten zusammengefasst und von Experten insbesondere der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft immer wieder bestätigt wurde, endlich anzuerkennen. Dies aber erfordert eine Erhöhung der Mietkosten der rechten Spalte der Wohngeldtabelle um mind. 20 % und zwar dauerhaft und als zu zahlende Pflichtleistung. Eine 1 Jahres-Befristung der 20 % und eine Finanzierung über freiwillige Leistungen verlängert den unerträglichen Zustand der Angst vor Wohnungsverlust für – auch nach Anwendung der rechten Tabellenspalte- nach wie vor für weit über 1000 ALG II - Beziehende in Göttingen. Eine Befristung mit Verweis auf ein neu zu erstellendes Gutachten ist um so zynischer, als dass 1. keine grundlegenden anderen Ergebnisse bzgl. des verfügbaren „angemessen kostengünstigen“ Wohnraums erwartbar sind und 2. mit Hinweis auf die angekündigte Geltung der rechten Spalte plus der 20 % die zuvor gezahlten 20 € als „Kulanzzuschlag“ abgeschafft wurden. Es entsteht der Eindruck, dass mit diesem weiteren Spiel auf Zeit die Betroffenen müde gemacht werden sollen und sich nach und nach zu einem Umzug gezwungen sehen, auch wenn dies in den allermeisten Fällen nur mit qualitativ unangemessenen „Unterkünften“ und schließlich einer zunehmenden Ghettoisierung realisierbar ist.

Wir fordern Sie auf, unverzüglich die Wohnkosten für ALG II-BezieherInnen in angemessener Höhe dauerhaft zu zahlen. Nur der Bezug auf das reale hiesige Mietniveau aber kann als angemessen bezeichnet werden! Auch die VertreterInnen der Stadt fordern wir auf, sich aktiv um eine entsprechende Lösung beim Landkreis einzusetzen anstatt die Verantwortung auszulagern.

Der permanente und unwürdige Zustand der Angst vor Wohnungsverlust muss unverzüglich ein Ende haben. Für ein Recht auf menschenwürdig angemessenes Wohnen statt kostengünstige „Unterkünfte“!